

Steuerpflichtiger:

Stadt Bad Schwartau  
- Die Bürgermeisterin -  
Markt 15  
23611 Bad Schwartau

**Vergnügungssteuererklärung**  
**für den Monat:** **Jahr:**

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis	Prozentsatz	monatliche Mindeststeuer	Vergnügungssteuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit			16 %		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen				51,00 Euro	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit an den übrigen Orten				25,00 Euro	
Geräte Gewaltspiel				204,00 Euro	

insgesamt zu zahlen =

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung eine Steuererklärung gemäß § 150 Abgabenordnung ist. Die Steuererklärung wurde vollständig und den Tatsachen entsprechend abgegeben. Die Bestandsverzeichnisse sind Bestandteil der Vergnügungssteuererklärung für den Monat:  
Jahr:.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die widerspruchslose Annahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Bad Schwartau gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau einzureichen.

**(Stadt Bad Schwartau/Steuererklärung 08/2022)**